



Stand: Juli 2026
Version 1.0 · DE

LEITFADEN FÜR BETRIEBSRÄTE

Microsoft 365 Copilot: die Einführung mitgestalten

Wie der Betriebsrat die Copilot-Einführung aktiv mitbestimmt und mitgestaltet – Rechte, Vorgehen und die Betriebsvereinbarung auf den Punkt. Für die Beschäftigten, nicht gegen die Technik.

Zielgruppe: Betriebsräte und Personalvertretungen, JAV und Schwerbehindertenvertretung sowie Datenschutzbeauftragte

Bereitgestellt von der Copilotenschule.

Die Copilotenschule ist spezialisiert auf die Einführung und Weiterqualifizierung im Umfeld des Microsoft Copiloten. Wir befähigen Wissensarbeiter, Teams und Organisationen, Microsoft Copilot produktiv, sicher und wertschöpfend im Arbeitsalltag einzusetzen – praxisnah, an echten Arbeitsprozessen.

INHALT

Inhaltsverzeichnis

Wichtiger Hinweis / Haftungsausschluss	3
Betriebsrats-Checkliste für die Copilot-Einführung	4
1 · Warum Copilot ein Mitbestimmungsthema ist	4
2 · Warum frühe Beteiligung im Interesse der Beschäftigten ist	5
3 · Die vier Phasen aus Sicht des Betriebsrats	6
4 · Die Betriebsvereinbarung als zentrales Instrument	6
5 · Ihre Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte im Überblick	7
6 · Kompetenz des Gremiums sichern	7
7 · Grounding & Datenschutz – kurz erklärt	8
8 · Vom Bedenkenräger zum Gestalter	8
Schulung: Copilot & Mitbestimmung für Betriebsräte	8
Quellen & Rechtsgrundlagen	9

RECHTLICHER HINWEIS**Wichtiger Hinweis / Haftungsausschluss**

Dieser Leitfaden fasst den Stand von Juli 2026 zusammen und stützt sich auf die am Ende genannten Quellen. Kennzahlen aus Marktstudien sind Momentaufnahmen und können sich ändern; Funktionen und Lizenzmodelle entwickeln sich laufend weiter. Bitte prüfen Sie zentrale Angaben an den Originalquellen.

Dieser Leitfaden ersetzt keine Rechtsberatung. Er richtet sich an Betriebsräte und Personalvertretungen und verzichtet bewusst auf technische Detailschritte. Die genannten Paragraphen des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) dienen der Orientierung; die Datenschutz- und Grounding-Details behandelt der begleitende Grounding-Leitfaden für Betriebsräte.

Der Kerngedanke in einem Satz

„Die Technik kommt so oder so – die Frage ist nur, ob der Betriebsrat sie mitgestaltet oder erst hinterher reagiert.“ Copilot ist mitbestimmungspflichtig. Ein Gremium, das früh und sachkundig mitwirkt, schützt die Beschäftigten wirksamer als eines, das nur blockiert.

Für Betriebsräte heißt das: Copilot ist kein reines IT-Projekt, sondern ein Mitbestimmungs- und Gestaltungsthema. Dieser kompakte Leitfaden zeigt Ihre Rechte, das Vorgehen entlang der Einführungsphasen und die wichtigsten Regelungspunkte für die Betriebsvereinbarung.

ZUM ABHAKEN**Betriebsrats-Checkliste für die Copilot-Einführung**

- ☐ Der Arbeitgeber hat den Betriebsrat rechtzeitig und umfassend unterrichtet (§ 90 BetrVG) – vor der Einführung, nicht danach.
- ☐ Die Eignung zur Verhaltens- und Leistungskontrolle wurde bewertet; das Mitbestimmungsrecht nach § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG ist geklärt.
- ☐ Eine Betriebsvereinbarung wird verhandelt (Zweckbindung, Kontroll-Ausschluss, Transkript- und Protokollregeln, Evaluation).
- ☐ Der Schulungsanspruch der BR-Mitglieder nach § 37 Abs. 6 BetrVG ist geltend gemacht.
- ☐ Der Qualifizierungsanspruch der Beschäftigten nach § 97 Abs. 2 BetrVG ist adressiert.
- ☐ Der Betriebsrat ist in Pilot und Rollout eingebunden – nicht nur informiert.
- ☐ Erfolgs- und Schutzkriterien sind mitdefiniert (sinnvolle Nutzung UND Wahrung der Beschäftigtenrechte).
- ☐ Die Belegschaft ist über Einführung, Zweck und BV-Regeln transparent informiert.

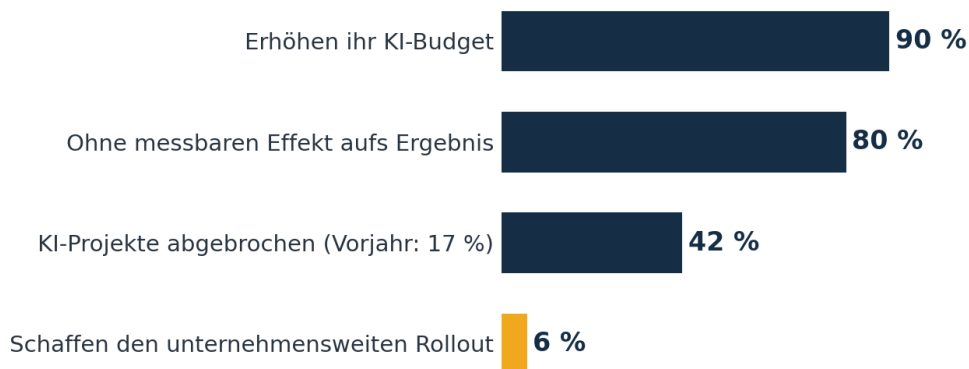
TEIL A · DIE AUSGANGSLAGE**1 Warum Copilot ein Mitbestimmungsthema ist**

Copilot verarbeitet personenbezogene Inhalte – E-Mails, Chats, Meeting-Transkripte – und kann Ergebnisse einzelnen Personen zuordnen. Damit ist es eine technische Einrichtung, die zur Überwachung von Verhalten und Leistung geeignet ist. Nach § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG genügt bereits die Eignung – eine Überwachungsabsicht ist nicht nötig. Die Einführung unterliegt damit in aller Regel der Mitbestimmung; ohne Zustimmung bzw. eine Betriebsvereinbarung sollte kein Rollout erfolgen.

2 Warum frühe Beteiligung im Interesse der Beschäftigten ist

Die Technik kommt – die Frage ist, wie. Und viele Einführungen laufen schlecht: Nur rund 6 % der Unternehmen schaffen den unternehmensweiten Rollout, 80 % sehen keinen messbaren Effekt, und 42 % der KI-Projekte werden abgebrochen. Ein schlecht gesteuerter Rollout trifft die Beschäftigten – durch Überforderung, unklare Regeln und Druck.

Investition hoch – Wirkung niedrig



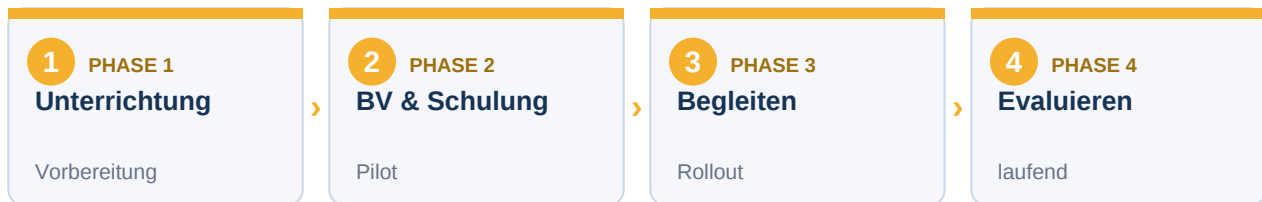
Quellen: Gartner (2024/25); McKinsey Global Survey on AI (2025).

Ein Betriebsrat, der früh mitgestaltet, kann genau das verhindern: klare Regeln, echte Qualifizierung und Schutz vor unzulässiger Kontrolle. Wer erst nach dem Rollout reagiert, betreibt nur noch Schadensbegrenzung.

TEIL B · DIE EINFÜHRUNG BEGLEITEN

3 Die vier Phasen aus Sicht des Betriebsrats

Eine Einführung läuft typischerweise in vier Phasen. In jeder hat der Betriebsrat konkrete Aufgaben und Rechte:



- Phase 1 – Vorbereitung: Unterrichtung nach § 90 BetrVG einfordern; ein Oversharing-/Berechtigungs-Assessment und die geplanten Use Cases offenlegen lassen.
- Phase 2 – BV & Schulung: die Betriebsvereinbarung verhandeln und den Schulungsanspruch des Gremiums (§ 37 Abs. 6 BetrVG) geltend machen.
- Phase 3 – Begleiten: Pilot und Rollout aktiv begleiten und auf transparente Information der Belegschaft achten.
- Phase 4 – Evaluieren: gemeinsam auswerten, Regeln nachjustieren und Beschwerden ernst nehmen.

4 Die Betriebsvereinbarung als zentrales Instrument

Die Betriebsvereinbarung schafft Klarheit für beide Seiten und macht Copilot nutzbar, ohne die Beschäftigten schutzlos zu stellen. Die wichtigsten Regelungspunkte:

- Zweckbindung: wofür Copilot eingesetzt wird – und wofür ausdrücklich nicht.
- Ausschluss der Leistungs- und Verhaltenskontrolle: Copilot-Ausgaben und Transkripte werden nicht zur Bewertung oder Sanktionierung Einzelner genutzt.
- Transkript- und Aufzeichnungsregeln: wann transkribiert wird, wer zustimmt, Speicherdauer und Löschung.
- Protokollierung: welche Protokolle existieren, wer sie einsehen darf und dass sie nicht zur Verhaltenskontrolle zweckentfremdet werden.
- Qualifizierung und Evaluation: Anspruch auf Schulung sowie eine regelmäßige gemeinsame Auswertung, weil sich Copilot laufend ändert.

TEIL C · RECHTE & GESTALTUNG

5 Ihre Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte im Überblick

- § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG – Mitbestimmung bei Einführung und Anwendung technischer Einrichtungen, die zur Überwachung geeignet sind. Die Rechtsprechung (u. a. LAG Hessen, 2024) hat den weiten Anwendungsbereich bei KI-Systemen bestätigt.
- § 90 BetrVG – rechtzeitige Unterrichtung und Beratung, so dass Vorschläge des Gremiums noch einfließen können.
- § 97 Abs. 2 BetrVG – Mitbestimmung bei Qualifizierungsmaßnahmen, wenn sich Tätigkeiten durch die neue Technik ändern.
- § 37 Abs. 6 BetrVG – Anspruch der BR-Mitglieder auf die zur Beurteilung erforderlichen Schulungen, auf Kosten des Arbeitgebers.

6 Kompetenz des Gremiums sichern

Um Copilot und seine Einführung sachgerecht beurteilen zu können, braucht das Gremium eigenes Wissen. Nach § 37 Abs. 6 BetrVG haben BR-Mitglieder Anspruch auf die dafür erforderlichen Schulungen – die Kosten trägt der Arbeitgeber. Gerade bei einem neuen, sich schnell entwickelnden KI-Werkzeug ist die Erforderlichkeit gut begründbar.

Auch für die Beschäftigten ist Qualifizierung entscheidend – und ein starkes Argument in der Verhandlung: Ohne Training nutzen nach drei Monaten oft nur rund 10 % Copilot regelmäßig; mit Begleitung berichten 77 % von höherer Produktivität. Fehlende Schulung bedeutet Frust und Druck – gute Schulung schützt und befähigt.

Der Unterschied ist die Begleitung

Regelmäßige Nutzung OHNE Training (nach 3 Monaten)

10 %

Berichten mehr Produktivität MIT Training

77 %

Quellen: Microsoft Work Trend Index; Forrester TEI (M365 Copilot).

7 Grounding & Datenschutz – kurz erklärt

Zentral eingeführt bleibt Copilot in der Microsoft-365-Grenze: Daten verlassen den Tenant nicht und werden nicht für öffentliches Modelltraining genutzt; bestehende Berechtigungen greifen, Aktivitäten sind protokolliert. Für den Betriebsrat besonders relevant: Copilot findet nur, worauf ein Nutzer ohnehin Zugriff hat – macht damit aber Freigabe-Altlasten (etwa Personaldaten) sichtbar. Diese sollten vor dem Rollout bereinigt werden.

Die Details – Grounding, Meeting-Transkripte und die Überwachungseignung – behandelt der eigene Grounding-Leitfaden für Betriebsräte.

[Zum Grounding-Detail-Leitfaden für Betriebsräte](#)

8 Vom Bedenkenträger zum Gestalter

- Nur abwehren verliert doppelt: Die Technik kommt trotzdem – und die Gestaltung findet ohne den Betriebsrat statt.
- Früh Transparenz, ein Assessment und eine faire Betriebsvereinbarung einfordern – das schützt die Beschäftigten wirksamer als eine späte Blockade.
- Eigene Sachkunde aufbauen (Schulung nach § 37 Abs. 6 BetrVG), um auf Augenhöhe zu verhandeln.
- Einen gestuften Weg unterstützen: erst Unterrichtung und Assessment, dann Pilot mit klaren Regeln, dann breiter Rollout mit Schulung und Evaluation.
- Die Belegschaft mitnehmen: klare Kommunikation zu Zweck, Regeln und Rechten.

SCHULUNG

Schulung: Copilot & Mitbestimmung für Betriebsräte

Die Copilotenschule bietet ein Schulungsformat speziell für Betriebsräte und Personalvertretungen an – mit Fokus auf Mitbestimmungsrechte, Betriebsvereinbarung und ein praktisches Verständnis von Copilot. So verhandeln Sie auf Augenhöhe und gestalten die Einführung aktiv mit.

[Betriebsrat & KI: Workshop zur Copilot-Mitbestimmung](#)

[Grounding-Leitfaden für Betriebsräte \(kostenloses PDF\)](#)

QUELLEN & RECHTSGRUNDLAGEN

Quellen & Rechtsgrundlagen

- Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG): § 87 Abs. 1 Nr. 6, § 90, § 97 Abs. 2, § 37 Abs. 6.
- Arbeitsgerichtliche Rechtsprechung zur Überwachungseignung technischer Einrichtungen (u. a. LAG Hessen, 2024).
- Gartner, Digital Workplace / GenAI Survey (2024/25): rund 6 % schaffen den unternehmensweiten Rollout, 72 % kämpfen mit der Alltagsintegration.
- McKinsey Global Survey on AI (2025): 80 % ohne messbaren Effekt, 42 % abgebrochene Projekte.
- Microsoft Work Trend Index / Forrester TEI (M365 Copilot): 77 % höhere Produktivität bei trainierten Nutzern; rund 9 Stunden Zeitersparnis pro Monat.
- Copilotenschule: „Microsoft Copilot und der Betriebsrat“, die Grounding-Leitfäden sowie „Copilot unternehmensweit einführen“.